

eine umfassende wissenschaftliche staatliche Leitungs-, Planungs- und Organisations-tätigkeit.

Zweitens: Die Leitungstätigkeit des Ministerrates ist auf die bewußte Verwirklichung der objektiven Gesetze und deren effektivste Nutzung zum Wohle des Volkes, zur Stärkung der Wirtschaftskraft der DDR, zur Festigung des sozialistischen Staates sowie zum sicheren Schutz der sozialistischen Errungenschaften gerichtet Der Leitungstätigkeit des Ministerrates ist daher jegliches Loslösen von den realen Lebensproblemen ebenso fremd wie pragmatisches, nur auf den Tageserfolg zugeschnittenes Handeln. Die Entscheidungen der Regierung beruhen vielmehr auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, auf fundierten Analysen, prognostischen Berechnungen, exakter Planung und auf der genauen Kenntnis der konkreten Situation. Sie berücksichtigen die Einheit von Politik, Ökonomie, Technik, Ideologie, sozialer und kultureller Entwicklung sowie die Komplexität und Wechselwirkung von Innen- und Außenpolitik. Daher darf man die Entscheidungen des Ministerrates bzw. die in den Plänen enthaltenen Kennziffern zur proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, zum Verhältnis von Konsumtion und Akkumulation, von Ex- und Import usw. nicht nur ausgehend von den Erfordernissen eines Bereichs oder nur unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie u. a. betrachten. Diese Entscheidungen sind das Ergebnis der Einsicht in das Wirken der objektiven Gesetze, wobei alle wesentlichen außen- und innenpolitischen Faktoren sowie die Gesamterfordernisse für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft berücksichtigt werden. Der Ministerrat hält sich mit seinen Maßnahmen streng an das objektiv Notwendige und wendet sich entschieden gegen alle Erscheinungsformen des Subjektivismus.

Drittens: Die Leitungstätigkeit des Ministerrates wird von der sozialistischen Demokratie bestimmt und durchdrungen. Alle bedeutenden Entscheidungen des Ministerrates werden entweder direkt mit Werktätigen beraten oder mit den von ihnen gewählten örtlichen Machtorganen bzw. mit den Leitungen der Massenorganisationen (§ 1 Abs. 3 Gesetz über den Ministerrat) erörtert. Der Ministerrat entwickelt und nutzt in seiner Arbeit unmittelbare, effektive Formen der Verbindung zu den Werktätigen. Das findet seinen Ausdruck im persönlichen Auftreten der Mitglieder des Ministerrates und der Leiter zentraler Organe in den Betrieben, in der kameradschaftlichen Beratung mit den Arbeitskollektiven usw. *Am sichtbarsten tritt das demokratische Wesen der zentralen Leitung durch den Ministerrat im Prozeß der Vorbereitung und Durchführung der Pläne hervor.* Hier verschmilzt die staatliche Leitung mit dem sozialistischen Wettbewerb der Werktätigen zur einheitlichen Zielstellung und zum gemeinsamen Handeln für hohe Ergebnisse in der Volkswirtschaft zum Wohle des einzelnen und der Gesellschaft. So beteiligten sich z. B. an der öffentlichen Erörterung der Planaufgaben für das Jahr 1974 über 80 Prozent der Werktätigen.⁵⁵ Die umfassende demokratische Aussprache über den Plan und die konkreten Verpflichtungen zur Erfüllung und Überbietung der Pläne führen Jahr für Jahr zu einer wesentlichen Bereicherung der staatlichen Pläne und werden in immer stärkerem Maße ein direkter Bestand-

⁵⁵ Vgl. *Einheit*, 4/1974, S. 423.